



Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte

Ausschreibung zur strukturellen Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers an niedersächsischen Hochschulstandorten

Hintergrund

Von der Wissenschaft wird neben der Grundlagenforschung erwartet, dass sie unmittelbar zu drängenden gesellschaftlichen Fragen und Problemen Stellung nimmt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Zudem soll sie einen Beitrag zu wirtschaftlicher Wertschöpfung, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlicher Weiterentwicklung leisten.

Um diese Erwartung zu erfüllen, müssen Erkenntnisse aus der Wissenschaft erfolgreich in Gesellschaft und Wirtschaft überführt werden. So nennt auch das niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) als eine Aufgabe der Hochschulen „die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus“ (§3, Abs. 1, Satz 4 NHG).

Auch der Wissenschaftsrat (WR) hält in seinem Positionspapier „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategie“ (2016) fest, dass Transferaktivitäten als eine wesentliche Dimension wissenschaftlichen Arbeitens zu begreifen seien. Diesbezüglich sei eine kohärente Gesamtstrategie notwendig, die einrichtungsspezifische Ziele formuliere, zur Profilierung und Positionierung der Hochschule beitrage sowie Reputationsmöglichkeiten und Ressourcen für den Transfer vorsehe. Ferner seien strategische Analysen des Transferpotenzials innerhalb der Einrichtungen und in ihrem Umfeld ebenso notwendig wie Unterstützungsstrukturen und ein professionelles Kooperationsmanagement.

Jüngst hat der WR zudem in seinen „Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen“ (2018) betont, dass das Umfeld einer wissenschaftlichen Einrichtung als Gelegenheits- und Verantwortungsraum zu verstehen ist. Innerhalb dessen nähmen die wissenschaftlichen Einrichtungen u.a. die Rolle als „Treiber von Innovationen“ ein. Dabei gehe es nicht nur um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, sondern auch der Wissenschaft: denn „nur wenn wissenschaftliche Einrichtungen auch die regionalen Potenziale und den Bedarf regional ansässiger Akteure mit in den Blick nehmen, kann das Wissenschaftssystem insgesamt seine maximale Leistungsfähigkeit erreichen“ (ebd. S. 8).

Auch die aktuelle Evaluation des Wissens- und Technologietransfers (WTT) in Niedersachsen, die das Innovationszentrum Niedersachsen (IZ) 2018 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) durchgeführt hat, kommt zu ähnlichen Handlungsempfehlungen. Es brauche an den Hochschulstandorten bedarfsorientierte Transferstrategien unter Beteiligung der wesentlichen Transferakteure aus den jeweiligen Regionen, eine Professionalisierung und Kontinuität der Transfer-Mittler an Hochschulen sowie gemeinsame Förderangebote von MW und MWK für ‚regionale Innovationssysteme‘. Sowohl WR als auch IZ betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der kommunalen Wirtschaftsförderung.

All diese Forderungen stehen im Einklang mit den Zielen der niedersächsischen Landesregierung, die das Innovationspotenzial von Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Motoren der ökonomischen, sozialen und ökologischen Innovation stärker nutzen, den Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft strukturell und institutionell verbessern sowie regionale Innovationsräume fördern will.

Ziel

Ziel der Ausschreibung ist es, Hochschulen dabei zu unterstützen, den WTT als eine ihrer wesentlichen strategischen Aufgaben zu stärken und in der Breite besser zu verankern, sowie einrichtungsübergreifende Strukturen und Unterstützungsleistungen für den WTT an Hochschulstandorten/-regionen zu fördern. Damit soll auch ein Beitrag zur verbesserten Funktionsfähigkeit regionaler Innovationssysteme geleistet werden.

Hierzu ist eine Finanzierung zum Auf- bzw. Ausbau von Maßnahmen und Strukturen an den beteiligten Hochschulen, insbesondere aber von einrichtungsübergreifenden Maßnahmen und Strukturen an einem Standort/in einer Region vorgesehen. Damit will die Ausschreibung auch dazu beitragen, den niedersächsischen Hochschulen eine gute Ausgangsposition für die nächste Runde des Bund-Länder-Wettbewerbs „Innovative Hochschule“ zu verschaffen.

Selbstverständnis

Kern dieser Ausschreibung ist die strategische und strukturelle Unterstützung eines breiten WTT in die Praxis.

Unter WTT wird dabei der zielgerichtete Wissensaustausch zwischen Fachkundigen aus Wissenschaft und Praxis verstanden. Transferpartner können private Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder zivilgesellschaftliche Akteure sein. Mit dem Wissenstransfer wird seitens der Praxispartner das Ziel verbunden, Produkt-, Prozess-, Organisations- oder soziale Innovationen hervorzubringen – seien es schrittweise (inkrementelle) Verbesserungen oder grundlegende (radikale) Neuerungen. Gleichzeitig verfolgt die Wissenschaft mit dem Transfer das Ziel, auch selbst neues Wissen und neue Erkenntnisse aus der Praxis zu erlangen, um diese für die eigene Forschung zu nutzen. Somit ist WTT kein linearer, sondern ein wechselseitiger und kontinuierlicher (rekursiver) Austauschprozess.

Da innovationsrelevantes Wissen vielfach personengebunden ist, erscheint ein persönlicher Austausch bzw. die unmittelbare Zusammenarbeit oftmals Voraussetzung für einen erfolgreichen WTT zu sein. Diese beginnt in der Regel mit der Identifikation der zu lösenden Probleme, der Erarbeitung von Forschungsfragen und der Konzeption des Forschungsdesigns und mündet in gemeinsame Forschung und Entwicklung (FuE). Daher wird besonderer Wert auf einen Transfer ‚über Köpfe‘ gelegt, der beispielsweise in der Form von gemeinsamen FuE-Projekten oder Personalaustausch, aber auch durch Existenzgründungen von Wissenschaftler/-innen erfolgen kann. Hierfür sind auch Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation geeignet, wenn sie gezielt zur Anbahnung des persönlichen Kontakts zwischen Forscher/-innen und Praxispartner/-innen konzipiert sind.

Ein so verstandener WTT ist Teil der sogenannten ‚third mission‘ von Hochschulen, umfasst diese aber nicht vollständig: Aktivitäten des kulturellen oder sozialen Engagements von Hochschulen, Maßnahmen der Wissensvermittlung für die breite Öffentlichkeit oder Einbeziehung

von Laien in die Forschung sind beispielsweise nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.

Der WTT bedarf einer professionellen, institutionellen Unterstützung, damit Hürden und Informationsbarrieren auf dem Weg zur persönlichen Kooperation überwunden werden, die Wertschätzung des und Unterstützungskultur für den Transfer an den Einrichtungen weiter wachsen kann und sich Forscher/-innen und Praxispartner/-innen auf die eigentliche Zusammenarbeit konzentrieren können. Dies betrifft insbesondere Aspekte wie beispielsweise die Vertragsgestaltung, die formale Abwicklung und Organisation von Kooperationsprojekten, die Sicherung geistiger Eigentumsrechte oder die Identifikation geeigneter Fördermöglichkeiten.

Die vorliegende Ausschreibung geht ausdrücklich davon aus, dass Hochschulen eine individuelle, für sich und ihre Praxispartner/-innen passende Form des WTT und Formate der Unterstützung finden müssen. Es gibt keine universellen „best-practice“ Lösungen. Aus diesem Grund sind neue Formen und ein ‚Experimentieren‘ mit bekannten Formen der Unterstützung des WTT ausdrücklich erwünscht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es gerade für kleinere und mittlere Unternehmen als Transferpartner niedrigschwelliger Angebote bedarf.

Es ist selbstverständlich, dass sich der WTT nicht auf das regionale Umfeld einer Einrichtung beschränkt, sondern vielfach überregional oder international stattfindet und aufgrund spezifischer Fragestellungen und Kompetenzen stattfinden muss. Unabhängig davon sind jedoch die Unterstützungsstrukturen standortbezogen. Zudem ermöglicht der „regionale Gelegenheits- und Verantwortungsraum“ (WR 2018) zahlreiche Transfergelegenheiten, die es komplementär zu überregionalen Möglichkeiten zu nutzen gilt.

Förderung

Die Ausschreibung richtet sich an niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung (§2 NHG). Nur diese sind antragsberechtigt.

Im Sinne der Ausschreibung wird ein Verbundantrag pro Standort/Region erwartet, wobei eine Hochschule als Sprecherhochschule fungiert. Je nach Standort/Region können die Verbände unterschiedlich groß sein.

Vorgesehen ist die Förderung von bis zu sechs Projekten mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren, die aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung finanziert wird.

Als Richtwert für das Fördervolumen eines Verbundantrags können ca. 150.000 Euro pro beteiligter Hochschule und Jahr veranschlagt werden. Die beantragten Mittel müssen nicht gemäß dieses Richtwerts zwischen den Verbundpartnern aufgeteilt werden.

Die Förderung steht für Personal- und Sachmittel zu Verfügung.

Für die Antragstellung sind strategische und strukturelle Maßnahmen ebenso vorstellbar wie konkrete Umsetzungsprojekte. Grundsätzlich ist die Ausschreibung offen, für eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen, sofern diese gut begründet sind. Zur Veranschaulichung seien folgende Beispiele genannt (wobei die Liste weder abschließend noch der Bezug zu den Beispielen für die Anträge obligatorisch ist):

- die Initiierung und Unterstützung von regionalen Transferstrategieprozessen ggf. auch mit Hilfe externer Unterstützung

- die Vernetzung regionaler Transfereinrichtungen und -akteure sowie die Weiterqualifizierung des Transferpersonals
- die Schaffung neuer regionaler/standortbezogener Strukturen (z.B. Inkubatoren; zentrale Beratungsstellen; regionalorientierte Real- und Transferlabore; Begegnungs- und Kooperationsräume etc.)
- die Ausweitung bestehender oder Etablierung neuer (regionaler) Maßnahmen zur Unterstützung des WTT (z.B. in den Bereichen Gründungsberatung/-scouting, regionales Transfer- und Kooperationsmanagement, verwaltungsjuristische Unterstützung von Kooperationsprojekten, Innovations- und Technologiescouting etc.)
- die Initiierung bzw. Ausweitung von Veranstaltungen zur Anbahnung von WTT-Kooperationen (Wirtschaft-Wissenschafts-Speed-Dating; Unternehmens-Hochschul-Exkursionen; Job Shadowing etc.)
- einrichtungsübergreifende Lehrformate (z.B. zur Innovations- und Entrepreneurship-Ausbildung, regionales service learning, Mentoringprogramme mit regionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsakteuren etc.)
- Unterstützung von Anreizsystemen für den Transfer (z.B. Auslobung von Transferpreisen)
- Auf- und Ausbau eines Transfer-Monitoring (z.B. Indikatorenentwicklung; Messung) zur Förderung der Transparenz, Überprüfung der Zielerreichung und somit als Grundlage der strategischen Steuerung.

Die Aktivitäten sollen insbesondere für alle Einrichtungen eines Standorts/einer Region konzipiert werden. Es sind aber auch Maßnahmen an bzw. für einzelne Hochschulen des Verbundes vorstellbar, wenn diese gut begründet für den Standort/die Region als Ganzes gewinnbringend sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Förderung des MWK nur eine projektbasierte Anschubfinanzierung zur Stärkung regionaler Strukturen ermöglicht. Im Sinne einer erwünschten Kontinuität der Aktivitäten wird von den antragstellenden Hochschulen erwartet, dass sie Aussagen zur möglichen Fortführung der Aktivitäten nach Abschluss der Förderung machen.

Im Interesse der regionalen Zusammenarbeit aller WTT-relevanten Einrichtungen wird eine aktive Einbindung von regionalen bzw. kommunalen Wirtschaftsförderungen erwartet. Der Einbezug von privaten Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird begrüßt. **Förderfähig im Rahmen dieser MWK-Ausschreibung sind allerdings nur Hochschulen in staatlicher Verantwortung.** Für andere Akteure wird auf Fördermöglichkeiten des MW verwiesen^{1,2}. Auf entsprechende Absichten sollte im Antrag an das MWK hingewiesen werden.

Um den WTT breiter an Hochschulen zu verankern und potenzielle Akteure zu sensibilisieren, ist es förderlich, wenn über ihn berichtet wird. Insofern wird von den geförderten Hochschulen eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit erwartet.

¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer; Erl. d. MW v. 26. 8. 2015 - 30 328 7016 – auch <http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Innovation/Beratung-von-KMU-zu-Wissens-und-Technologietransfer/index.jsp>

² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke; Erl. d. MW v. '23.9.2015—30 3287014 – in Verbindung mit Erl. d. MW v. 4.10.2017 auch: <http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Innovation/Innovationsnetzwerke/index.jsp>

Antragstellung

Für die Antragstellung sind folgende Informationen notwendig:

1) Analyse der Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen für den WTT

a) Einrichtungsspezifische Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse

Ausgangspunkt für einen Antrag muss eine Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse der derzeitigen WTT-Strukturen und -Maßnahmen in den beteiligten Einrichtungen sein. Diese sollte auch Informationen zur Transferstrategie, deren Umsetzung und zu den vorhandenen Unterstützungsstrukturen enthalten.

b) Standortspezifische Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse

Neben der einrichtungsspezifischen Analysen, ist auch eine übergreifende Analyse der WTT-Strukturen und -Maßnahmen am Standort notwendig, die gemeinsame Unterstützungsmaßnahmen der antragstellenden Hochschulen und Strukturen/Maßnahmen der Wirtschaftsförderung berücksichtigt. Diese sollte gemeinsam von den regionalen Akteuren erstellt werden.

2) Regionale Potenzialanalyse

Des Weiteren ist eine Analyse möglicher regionaler Transferpartner notwendig, um geeignete Kooperationsmöglichkeiten für den WTT zu identifizieren. Eine erste Analyse wird bereits für die Antragstellung erwartet. Im Rahmen einer etwaigen Förderung sollte diese detaillierter weiterverfolgt werden.

3) Strukturkonzept/Maßnahmen

Ausgehend von diesen Analysen gilt es, ein zusammenfassendes, gemeinsames Konzept zu erstellen, mit welchen Maßnahmen der WTT am Standort/in der Region besser unterstützt werden soll. Dabei können sowohl identifizierte Lücken geschlossen als auch bestehende Stärken weiter ausgebaut werden. Hierzu gehört auch, dass Erfolgskriterien dargestellt werden anhand derer die Weiterentwicklung des WTT gemessen werden soll (Transferdaten/-indikatoren).

4) Ausgaben-, Zeit- und Personalplan – Projektverantwortliche/r

Abschließend ist ein Ausgaben- und Zeitplan für die vorgesehenen Maßnahmen zu erstellen sowie darzustellen, mit welchem bestehenden Personal (Kurz CV) Maßnahmen umgesetzt werden sollen bzw. welches zusätzliche Personal (Anforderungsprofil) eingestellt werden soll.

Es wird erwartet, dass sowohl die Hochschulleitungen als auch die Transferstellen in die Projekte eingebunden werden. Für jedes Projekt ist ein Sprecher/eine Sprecherin aus dem Stammpersonal zu benennen, der/die die Gesamtprojektverantwortung trägt.

Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Hochschulen (im Umfang von mindestens 10 % der beantragten Fördermittel; auch als in-kind Leistungen) an den geplanten Maßnahmen erwartet. Diese sind in einem Schreiben der Hochschulleitung zu bestätigen.

Es wird erwartet, dass sich alle für die Zielsetzung der Ausschreibung relevanten Hochschulen eines Standorts/einer Region an einem Verbundantrag beteiligen. Voraussetzung für die Antragstellung ist zudem, dass weitere wesentliche regionale Partner (z.B. Wirtschaftsförderungen) aktiv in das Vorhaben eingebunden sind. Doppelstrukturen sollen vermieden werden. Vielmehr will die Ausschreibung einen Beitrag zur Optimierung und zum Ausbau bestehender Strukturen leisten. Die aktive Beteiligung anderer Partner sollte sich in den geplanten Maßnahmen abbilden und ist über eine Absichtserklärung der Partner zu dokumentieren.

Des Weiteren wird erwartet, dass die geplanten Maßnahmen und die Personalrekrutierung Gender- und Diversityaspekte berücksichtigen und diese im Antrag dokumentiert werden.

Umfang und Einreichung

Der Antrag ist in deutscher Sprache zu verfassen und soll den Umfang von 15-20 Seiten (1,5-zeilig, 11pt Arial) zuzüglich Anhang nicht übersteigen. Neben dem Antragsformular (s. Vordruck) sind ein zusammenfassender Zeit- und Arbeitsplan sowie ein Ausgaben- und Finanzierungsplan (s. Vordruck) tabellarisch beizulegen.

Der Antrag ist durch die Hochschulleitung der jeweiligen Sprecherhochschule einzureichen.

Die Leitungen aller beteiligten Hochschulen müssen die Einreichung in einem kurzen Begleitschreiben unterstützen, ihre jeweilige Eigenbeteiligung und etwaige Fortführungsmöglichkeiten nach Abschluss der Förderung darstellen.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich digital (ein Dokument im pdf-Format; max. 5 MB) über folgende E-Mail-Adresse: martin.berger@mwk.niedersachsen.de

Einreichungsfrist ist der 30.11.2018

Auswahlkriterien und Begutachtung

Die eingehenden Anträge werden vom Innovationszentrum Niedersachsen (IZ) unter Einbeziehung externer Expertise vergleichend begutachtet. Auf Basis der Förderempfehlung des IZ entscheidet das MWK über die Förderung vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel.

Auswahlkriterien sind:

- Qualität der einrichtungs- und standortspezifischen Stärken-Schwächen-Analysen, der (vorläufigen) regionalen Potenzialanalyse und des Konzepts der Erfolgsmessung
- Qualität und Innovationsgrad der geplanten Maßnahmen
- Kohärenz zwischen den Analysen und den daraus abgeleiteten Strukturkonzept/Maßnahmen
- Umfang und Qualität der Einbindung regionaler Akteure
- Zu erwartende Wirkung der Maßnahmen auf das regionale Innovationssystem
- Angemessenheit der beantragten Mittel bezüglich der bedarfsgerechten Durchführung der Maßnahmen
- Angemessenheit des Eigenanteils der antragstellenden Hochschulen und deren Aussagen zur nachhaltigen Finanzierung der angestoßenen Maßnahmen